Zuordnung der Solaranlage zur Veräußerungsform Mieterstromzuschlag

Stadtwerke Homburg

Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte per E-Mail dezentrale-einspeisung@stadtwerke-homburg.de

Angaben zum Anlagenbetreiber	
Firma	
Name	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Angaben zur EEG-Erzeugungsanlage	
Straße, Hausnummer, Stockwerk	
Flurnummer	
PLZ, Ort	
Installierte Leistung	
Inbetriebnahme-Datum nach EEG	

Anforderungen für den Anspruch von Mieterstromzuschlag

(Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- ☐ Die Solaranlage ist auf einem Wohngebäude installiert (gemäß § 21 EEG).
- ☐ Mindestens 40 % der Fläche des Gebäudes dienen dem Wohnen (gemäß § 21 EEG).
- ☐ Der an Letztverbraucher gelieferte Strom aus der Solaranlage wird innerhalb dieses Gebäudes oder in Wohngebäuden oder Nebenanlagen in demselben Quartier, in dem auch dieses Gebäude liegt, verbraucht (gemäß § 21 EEG).
- ☐ Der an Letztverbraucher gelieferte Strom wird nicht durch ein Netz durchgeleitet (gemäß § 21 EEG).

- ☐ Die Anlage sowie die Zuordnung zur Veräußerungsform Mieterstromzuschlag wurden im Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur gemeldet.

  Die Zuordnung zur Veräußerungsform Mieterstromzuschlag erfolgt zum _____

- ☐ Die Vorgaben aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) zum Mieterstrom bzw. zu den Mieterstromverträgen sind uns bekannt und die Einhaltung von § 42 und § 42a EnWG wird bestätigt.

Ort, Datum	Unterschrift des Anlagenbetreibers/Kundenanlagenbetreibers